

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:25 Uhr

Sitzung-Nr: 10/gr/016/2018
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 13.12.2018 im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz stattgefundene 16. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 06.12.2018 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 04.12.2018 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Peter Nöthen	
--------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Elke Mandery	ab TOP 5, 19:18 Uhr
--------------	---------------------

Beigeordnete und Ratsmitglied

Bernd Doll	
------------	--

Ratsmitglieder

Peter Arnold	
--------------	--

Alfons Hümmert	
----------------	--

Peter Reuther	
---------------	--

Günter Weiß	
-------------	--

Johannes Bendel	
-----------------	--

Marion Rinck	
--------------	--

Peter Neumayer	
----------------	--

Schriftführer

Ingeborg Keller	
-----------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	Herr Reich, Silzer Schneckepest
-----------------	---------------------------------

Abwesend:

Ratsmitglieder

Manfred Hammer	entschuldigt
----------------	--------------

Benjamin Schehl	entschuldigt
-----------------	--------------

Thomas Lauth	unentschuldigt
--------------	----------------

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld- und Waldwege für 2019/2020
Vorlage: 10/069/V/323/2018
 - 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2019/2020
Vorlage: 10/068/V/322/2018
 - 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 10/070/V/324/2018
 - 5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung eines Markttages (Nachholung des Beschlusses über den Bauernmarkt und regelmäßige Festsetzung eines Markttages für denselben)
 - 6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 7 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
Vorlage: 10/065/I/220/2018
 - 8 Bauangelegenheiten
 - 9 Auftragsvergaben
 - 10 Anträge
 - 11 Anfragen
 - 12 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

An das Ratsgremium sind Fragen bezüglich der wiederkehrenden Beiträge gestellt worden. Ortsbürgermeister Nöthen konnte alle Fragen klären.

**2 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld- und Waldwege für 2019/2020
Vorlage: 10/069/V/323/2018**

Zur rechtzeitigen Durchführung der Hauptveranlagung 2019 ist es erforderlich, noch im Laufe des Jahres 2018 einen Beschluss über den Beitragssatz Feld- und Waldwege zu fassen. In 2018 betrug der Beitrag 9,20 € je ha. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 9,20 € je ha festzusetzen.

**3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2019/2020
Vorlage: 10/068/V/322/2018**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Silz sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer		380 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) werden die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl ab 2011 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer		365 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht definiert. Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetzes (L FAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze ab 2019 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer		380 v. H.

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 10/070/V/324/2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Ortsbürgermeister Peter Nöthen, sowie Beigeordneter Bernd Doll von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO ausgeschlossen. Den Vorsitz übernahm daher Ratsmitglied Peter Neumayer.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Silz schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.883.159,57 € ab und hat sich somit um 76.230,89 € verringert. Die Reduzierung ist auf die bilanziellen Abschreibungen zurückzuführen.

Aufgrund der Zuführung des negativen Jahresergebnisses 2011 in Höhe von 82.926,37 € zur Kapitalrücklage hat sich diese auf 2.418.758,29 € reduziert. Der Ergebnisvortrag der Haushaltsjahre 2012 bis 2015 beläuft sich auf ./.. 293.965,38 €. Das Jahresergebnis 2016 beträgt ./.. 58.989,42 €. Das Eigenkapital insgesamt hat sich somit auf 2.065.803,49 € reduziert.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2016 auf ./.. 55.622,62 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2018 die Unterlagen zur Jahresrechnung geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung eines Markttages (Nachholung des Beschlusses über den Bauernmarkt und regelmäßige Festsetzung eines Markttages für denselben)

Der Vorsitzende erklärte, dass 1x jährlich am Wild und Wanderpark ein Bauernmarkt stattfinden soll. Diesjährig war er am 27.09.2018 und soll jedes Jahr im September stattfinden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nachholung des Beschlusses, über die Festsetzung eines Markttages für den Bauernmarkt am 27.09.2018. Der Gemeinderat beschließt weiter einstimmig, dass - solange der Deutsch-Französische-Bauernmarkt am Wild- und Wanderpart in Silz ausgerichtet wird - jährlich wiederkehrend ein Markttag zur Durchführung dieses Marktes festgelegt wird

6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Ortsbürgermeister Nöthen informierte, dass die Lotto-Stiftung Rheinland-Pfalz in Koblenz, einen Geldbetrag von 2.000,-€ als Spende für das Chawwerusch Theater gegeben hat. Er stellte den Antrag gem. § 94 Abs. 3 GemO über die Annahme zu entscheiden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende in Höhe von 2.000,- € von der Lotto-Stiftung Rheinland-Pfalz.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten Vorlage: 10/065/I/220/2018

Auf Grund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) besteht für öffentliche Stellen und Behörden, ab dem 28.05.2018, die Pflicht eine/n Datenschutzbeauftragte/n zu bestellen; demzufolge künftig auch für Ortsgemeinden.

Die Datenschutzgrundverordnung lässt jedoch ausdrücklich zu, dass ein Datenschutzbeauftragter für mehrere Behörden/Kommunen tätig sein kann.

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels hat bereits Herrn Frank als behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt.

In Folge der Komplexität des Aufgabenbereiches räumt die Verbandsgemeinde den Ortsgemeinden die Möglichkeit ein, dass diese die Aufgaben ihres Datenschutzbeauftragten, im Rahmen der Delegation, auf den Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, übertragen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig im Rahmen der Delegation, die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten auf den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zu übertragen.

8 Bauangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat wurde vom Vorsitzenden darüber informiert, dass bei dem Ortstermin „Umbau des Bürgerhauses“ die ADD und die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße anwesend waren, um über die Fördermaßnahmen zu sprechen.

9 Auftragsvergaben

Kein Anfall.

10 Anträge

Kein Anfall.

11 Anfragen

Keine Anfragen.

12 Informationen

Ortsbürgermeister Nöthen informierte über folgende Termine:

06.01.2019 Neujahrsempfang

20.01.2019 Aufführung Kinder- und Jugendtheater. Es werden noch freiwillige Helfer gesucht.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin